



Aktueller Begriff

Vor 100 Jahren: Weimar und der Kampf um Schwarz-Rot-Gold

Die Bundesrepublik gilt als mythenarm; ihr Verhältnis zu politischen Symbolen ist von Skepsis geprägt – aus historischer Erfahrung. Dabei sind Symbole von Relevanz für die integrative Funktion einer Verfassung. Sie machen abstrakte Rechtsordnungen nicht nur sichtbar und wiedererkennbar, „sie können sie auch zu Bezugspunkten politischer und kollektiver Identität erheben“ (Marcus Llanque). Entsprechend postulierte in der Weimarer Republik Edwin Redslob, der als Reichskunstwart die Formensprache der ersten deutschen Demokratie prägte: „Es liegt im Wesen jeder Gemeinschaft, dass sie nach Symbolen verlangt.“ Die Fahne als „Übersetzung einer Nation in ein einziges Zeichen“ (Verena Wirtz) drückt aus, wer dazugehört und wer nicht, sie ist ein Mittel der Mobilisierung. Deshalb gilt: „*Flags are not made for nuance*“ (Nadine Rossol). Flaggenfragen berühren das Selbstverständnis und provozieren Deutungskämpfe, wie der Weimarer Flaggenstreit zeigt. Im Mai 1926 erfuhr er mit dem Sturz der Reichsregierung seinen Höhepunkt.

Schwarz-Weiß-Rot versus Schwarz-Rot-Gold

Die Farbe der Revolution, mit der 1918 das Wilhelminische Kaiserreich unterging, war rot. Die aus den politischen Wirren hervorgehende Weimarer Republik stand gleichwohl in der Kontinuität des 1871 von Bismarck geschaffenen Deutschen Reichs. Auf dem Weimarer Nationaltheater wehten zu Beginn der verfassungsgebenden Nationalversammlung noch immer die kaiserlichen Farben: Schwarz-Weiß-Rot. Die Beratungen waren von widerstrebenden Traditionssträngen geprägt: Gegenüber dem revolutionären Rot, in dem auch die Sozialdemokratie als neue staatstragende Kraft bloß das Banner einer *Partei* erkannte, knüpfte Schwarz-Rot-Gold an *nationale* (Demokratie-)Traditionen an: die Befreiungskriege, das Hambacher Fest und die Revolution von 1848/49. An Schwarz-Weiß-Rot klammerten sich wiederum die monarchistischen und rechtskonservativen Kräfte „wie an die Erinnerung eines verlorenen Paradieses“ (Hugo Preuß). Unter dieser Trikolore war die Reichseinheit erreicht worden – und Millionen Deutsche im Weltkrieg gefallen: Das schuf emotionale Bindungen. In Artikel 3 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) suchte man den Ausgleich: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.“ Es war ein folgenschwerer Kompromiss, denn er begründete einen „Flaggendauerstreit“, der „letztlich nur Verlierer kennt“ (Peter Reichel).

Der Flaggenstreit im Parlament

Die Flaggenfrage drängte wiederholt auf die Tagesordnung des Reichstages. 1921 etwa lösten Ausführungsbestimmungen zu den Dienst- und Behördenflaggen lebhaft [Debatten](#) aus, weil sie den Kompromiss in Artikel 3 WRV in numerische Parität übersetzten: Fünf Flaggen waren in Schwarz-Rot-Gold, fünf in Schwarz-Weiß-Rot gehalten. Mit der Ermordung Walther Rathenaus 1922 erhielt die Kontroverse neue Qualität. Den Republikverächtern von rechts rief der Sozialdemokrat Otto Wels im Reichstag entgegen, die schwarz-weiß-rote Fahne sei „zur Mörderfahne

geworden“. Das Gesetz zum Schutz der Republik stellte fortan die [Verunglimpfung](#) der Reichsfarben unter Strafe, und der überparteiliche Republiksschutzbund „[Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold](#)“ trug seit 1924 die Trikolore der Republik von den städtischen Zentren bis in ländliche Regionen.

Auch deshalb löste 1926 eine Verordnung, mit der deutsche Übersee-Vertretungen neben der Reichsflagge die schwarz-weiß-rote Handelsflagge hissen durften, landesweit Protestwellen gegen die „Fahne der Putschisten“ (Philipp Scheidemann) aus. Im Reichstag kam es im Mai 1926 zum [Schlagabtausch](#), an dessen Ende das Parlament dem parteilosen Reichskanzler Hans Luther das [Misstrauen](#) aussprach. Als Brandbeschleuniger hatte ein Brief von Reichspräsident Paul von Hindenburg gewirkt, dessen Versöhnungsaufruf von den Republikanhängern als kaum verhohlener Aufruf zur monarchischen Restauration verstanden wurde. Während die Regierung über die Farbenfrage stürzte, blieb die Flaggenverordnung in Kraft. Der Versuch des Reichskunstwarts, mit einem beide Fahnen vereinenden Entwurf einen Ausweg aus der Symbolkrise zu weisen, blieb erfolglos. Redslob verkannte die politisch-ideologische Dimension, die ästhetisch nicht auflösend war. Sein Freund Ferdinand Friedensburg, Vizepräsident der Berliner Polizei, hatte hellstimmig erkannt: „Es ist der Kampf zwischen zwei fundamental verschiedenen Staatsformen“. Trotz der Häme, die seine „Einheitsflagge“ hervorrief, wagte Redslob einen weiteren Anlauf und rief einen Gestaltungswettbewerb aus. Über eintausend [Flaggenentwürfe](#) wurden eingesandt, die auf ihre Weise den Dualismus zu überwinden suchten.

Mangelnde Integration in den demokratischen Staat?

Die Flaggenkrise gilt gemeinhin als Zeichen unzureichender Integration in den demokratischen Staat. Demgegenüber betont die Historikerin Verena Wirtz Kreativität, Kompromiss- und Konkurrenzfähigkeit der Republik im Umgang mit der Frage, „wie es um die symbolpolitische Einheit einer Demokratie bestellt sein und auf welche Art und Weise Einigkeit herbeigeführt werden“ sollte. Im Konflikt um die Verordnung von 1926 sei deshalb das eigentliche Problem auch nicht die Ambivalenz der Flaggensymbolik gewesen, sondern deren „von oben“ verordnete Beseitigung. Den „unüberwindbaren Graben“ macht Wirtz zwischen jenen aus, „die noch immer über die Weltanschauungsgegensätze der beiden Trikoloren stritten“, und denen, die bereits kompromisslos „eine gänzlich neue politische Symbolkultur im Auge hatten“: Mit Machtübernahme Hitlers verschwanden zunächst Schwarz-Rot-Gold, nach dem Tod Hindenburgs 1934 dann auch die kaiserlichen Farben aus der Öffentlichkeit. Ab 1935 hisste man im Reich allein das Hakenkreuz.

Bei Gründung der Bundesrepublik lösten die Staatsfarben keine Kontroverse mehr aus. Über dem Tagungsort des Parlamentarischen Rates wehte Schwarz-Rot-Gold. Von der Anteilnahme der Bevölkerung zeugen im Parlamentsarchiv zahlreiche damals eingesandte Fahnenentwürfe (Abb. in DIE ZEIT, 20/2024, S. 32). Einen unbefangeneren Umgang mit ihrer Flagge lernten die Deutschen allerdings erst mit Wiederherstellung der Deutschen Einheit. Dennoch ist „Flagge zeigen“ abseits großer Sportereignisse auch weiterhin nicht alltäglich – eine Zurückhaltung, der Marcus Llanque entgegenhält: „So groß die Gefahr der Manipulation durch Symbole auch ist, der einseitige Verzicht kann diese Gefahr nicht verringern, er überlässt die Symbole dafür zweifelhaften Händen.“

Zum Weiterlesen:

- **Exklusiv auf der [Sonderebene „100 Jahre Weimar“](#): [Rossol, Nadine: Die Flaggenkrise im Mai 1926: Der Kampf um Schwarz-Rot-Gold in der Weimarer Republik \(2026\)](#).**
- Llanque, Marcus: Die Weimarer Reichsverfassung und ihre Symbole. In: Dreier, H., Waldhoff, C. (Hg.): Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung, München 2018, S. 87-109.
- Reichel, Peter: Glanz und Elend deutscher Selbstdarstellung. Nationalsymbole in Reich und Republik, Göttingen 2012.
- Wirtz, Verena: ‚Flaggenstreit‘. Zur politischen Sinnlichkeit der Weimarer Demokratie. In: Braune, A., Dreyer, M. (Hg.): Republikanischer Alltag. Die Weimarer Demokratie und die Suche nach Normalität, Stuttgart 2017, S. 51-66.